

Wie Pasing zu München kam

Die Eingemeindung in Färbingsstimmung



Der „Führer“ als Münchner Kindl mit dem Holzhammer: „Schau mal, was für ein schönes Bahnhöfchen“. Ob das alle lustig fanden?

Wümtel-Bote vom 5. 8. 2. 1938, Bayerische Staatsbibliothek

Der lange Weg zur Eingemeindung 1938

Im Mai 1936 wird im Münchner Stadtrat das Thema Eingemeindung einer Reihe von Nachbargemeinden erstmals ausführlich behandelt. Diese Pläne stoßen in Pasing auf Widerstände. Trotzdem beginnen im April 1937 die langwierigen Verhandlungen mit dem Pasinger Oberbürgermeister Dr. Wunder und dem 2. Bürgermeister Josef Amann.

Auf Dauer können die Pasinger sich den Forderungen der Münchner Stadtspitze jedoch nicht widersetzen. Das entscheidende Argument für die Eingemeindung liefert der Wunsch Adolf Hitlers, einen neuen gigantischen Hauptbahnhof zwischen Laim und Pasing zu errichten. Im gleichgeschalteten Stadtrat erlahmt daraufhin bald der Widerstand. Oberbürgermeister Dr. Wunder gelingt es trotzdem, einen kleinen Zeitaufschub und bestmögliche Vertragsbedingungen zu erzielen.

Am 8.1.1938 wird diese Übereinkunft in einem Festakt im Münchner Rathaus unterzeichnet. Erst am 23.3.1938 erlässt der machtlose Reichsstatthalter in Bayern die erforderliche Verfügung zur Eingemeindung. Damit wird Pasing zum 1.4.1938, zusammen mit den Gemeinden Feldmoching und Großhadern, ein Stadtteil Münchens.

Der Reichsstatthalter in Bayern
Zob: We 3/18.3.

München, den 23. März 1938.

An
den Herrn Oberbürgermeister der Hauptstadt der Bewegung
München,
den Herrn Bürgermeister der Stadt Pasing,
den Herrn Bürgermeister der Gemeinde Feldmoching,
den Herrn Bürgermeister der Gemeinde Großhadern.

Betreff:
Eingliederung der Stadt Pasing, sowie der Gemeinden Feldmoching und Großhadern (Bez. München) in die Hauptstadt der Bewegung.

Auf Grund des § 15 DVO. verfüge ich:

1. Mit Wirkung vom 1. April 1938 an werden die Stadt Pasing, sowie die Gemeinden Feldmoching und Großhadern, Bezirksamt München, in die Hauptstadt der Bewegung München eingegliedert.
2. Von gleichem Zeitpunkt an gilt die Hauptstatute der Stadt München auch für die eingegliederten Gemeinden.

In Übrigen bleibt in den eingegliederten Gebieten das bisherige

Ortsrecht bis zum Ersatze durch ein neues Ortsrecht in Kraft; das neue Ortsrecht ist bis längstens 1. Oktober 1938 unter Beachtung der in den Eingemeindungsverträgen enthaltenen Vereinbarungen (siehe Ziffer 4) zu erlassen.

mit die Wohn- oder der Aufenthalt in der

hat.

Franz von Epp

Mit dieser Verfügung des Reichsstatthalters General a. D. Ritter Franz von Epp wurde Pasing Bestandteil von München.

Stadtschreib München



Vertragsunterzeichnung von Oberbgm. Dr. Wunder am 8.1.1938 im Rathaus München (stehend: Oberbgm. Fiehler, München)

Stadtschreib München



Eintrag von Oberbgm. Dr. Wunder in das Goldene Buch der Stadt München am 8.1.1938 im Rathaus München (Dritter von rechts: Bgm. Josef Amann)

Stadtschreib München